

OP-KOSTENSCHUTZ-VERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



AGILA Haustierversicherung AG
Deutschland

Produkt: OP-Kostenschutz 24 02/2018
OP-Kostenschutz 02/2018
OP-Kostenschutz Exklusiv 02/2018

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen einen OP-Kostenschutz 24, OP-Kostenschutz und OP-Kostenschutz Exklusiv für Ihren Hund oder Ihre Katze an. Dieser schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Operationen Ihres versicherten Tieres infolge eines Versicherungsfalls.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Hunde und Katzen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung gesund und im OP-Kostenschutz 24 maximal vier Jahre alt sowie im OP-Kostenschutz und OP-Kostenschutz Exklusiv maximal sieben Jahre alt sind.

OP-Kostenschutz

- ✓ Ersetzt werden die Kosten von Operationen inkl. unmittelbarer stationärer und ambulanter Nachsorge bis zum 3-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). Als Operation gilt ein chirurgischer Eingriff unter Narkose zur Wiederherstellung des Gesundheitszustandes.

✓ Versicherungssumme im Versicherungsjahr:

OP-Kostenschutz 24: bis 1.500 Euro für Hunde und Katzen
OP-Kostenschutz: bis 2.500 Euro für Hunde und 1.600 Euro für Katzen
OP-Kostenschutz Exklusiv: unbegrenzt

Selbstbeteiligung pro Versicherungsfall und eingereichter Rechnung:

OP-Kostenschutz 24: 20% auf alle Leistungen
OP-Kostenschutz: keine
OP-Kostenschutz Exklusiv: keine

Verkehrsunfallschutz

- ✓ Erstattung der Tierarztkosten für chirurgische Eingriffe unter Narkose ohne Höchstbetragsgrenze für die Behandlung unmittelbarer Folgen von Unfällen mit motorisierten Fahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr. Bis zum 3-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).

Selbstbeteiligung pro Versicherungsfall und eingereichter Rechnung:

OP-Kostenschutz 24: 20% auf alle Leistungen
OP-Kostenschutz: keine
OP-Kostenschutz Exklusiv: keine

Reiseschutz im OP-Kostenschutz Exklusiv

- ✓ Erstattung von 50 %, maximal 2.000 EUR pro Versicherungsjahr, der vom Versicherungsnehmer nachweislich geschuldeten Kosten einer mit dem versicherten Tier gebuchten Reise, die wegen tierärztlich bescheinigter, krankheitsbedingter Reiseunfähigkeit des versicherten Tieres nicht angetreten werden kann. Es gilt eine nachrangige Haftung, anderweitige Einstandsverpflichtungen Dritter gehen im Schadenfall vor.



Was ist nicht versichert?

Kosten für:

- ✗ Diät- und Ergänzungsfuttermittel
- ✗ Pflegezubehör und Bedarfsgegenstände
- ✗ Kastration und Sterilisation (außer bei medizinischer Indikation)
- ✗ Prothesen des Bewegungsapparates
- ✗ Erstellung von Bescheinigungen, Gutachten, Aufnahmeuntersuchungen, Kennzeichnung des Tieres
- ✗ Fahrtkosten
- ✗ Alle mit dem zuvor Benanntem in Zusammenhang stehenden Maßnahmen, insbesondere Konsultationen, Behandlungen oder Operationen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel

- ! Terror oder Kriegseignisse
- ! Innere Unruhe
- ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z.B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)
- ! Zudem werden keine Kosten ersetzt für Impfungen (außer Tetanus), Wurmkuren, Floh-/Zeckenprophylaxe sowie Zahnsteinentfernungen und Geburtshilfe und alle sonstigen tierärztlichen Behandlungen, die weder ein chirurgischer Eingriff noch dessen Nachbehandlung sind.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweiter Versicherungsschutz inklusive des medizinisch notwendigen Rücktransports des versicherten Tieres nach Deutschland während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts:
 - Im Tarif OP-Kostenschutz 24 von bis zu einem Monat
 - In den Tarifen OP-Kostenschutz und OP-Kostenschutz Exklusiv von bis zu zwölf Monaten



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Vor bzw. bei/nach Eintritt des Versicherungsfalles hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gem. § 16 AHKV BB zu beachten. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind § 16 (3) AHKV BB zu entnehmen. Bspw.:
 - Vor Eintritt des Versicherungsfalles: Zeigen Sie alle Ihnen bekannten Gefahrumstände bis zur Abgabe der Vertragserklärung an, nach denen wir Sie in Textform gefragt haben und die für unseren Entschluss erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen.
 - Nach Eintritt des Versicherungsfalles: Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an, spätestens innerhalb eines Monats nach Eintritt des Versicherungsfalles.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen oder uns die Beiträge überweisen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn: Am auf die Antragstellung folgenden Tag

Versicherungsschutz: Für Operationen infolge Unfalls/Verkehrsunfalls ab Vertragsbeginn, in allen anderen Fällen drei Monate nach Vertragsbeginn.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr Tier frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Der Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von zwölf Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere zwölf Monate, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir einen Monat vor Ablauf der Fest- bzw. Mindestlaufzeit und danach jeweils einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres in Textform kündigen. Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.

Vertragsinformationen OP-Kostenschutz 24, OP-Kostenschutz und OP-Kostenschutz Exklusiv



OP-Kostenschutz 24

Hund (Eintrittsalter max. 4 Jahre)

Gruppe 1 • Kleine Rassen	Gruppe 2 • Größere Rassen	Gruppe 3 • Spez. Rassen
Altersklasse: 2 Monate – 2 Jahre (d. h. bis zum 3. Geburtstag)		
8,90 EUR/mtl. (inkl. 1,42 EUR VersSt*)	9,90 EUR/mtl. (inkl. 1,58 EUR VersSt*)	14,90 EUR/mtl. (inkl. 2,38 EUR VersSt*)
Altersklasse: 3–4 Jahre (d. h. bis zum 5. Geburtstag)		
10,90 EUR/mtl. (inkl. 1,74 EUR VersSt*)	11,90 EUR/mtl. (inkl. 1,90 EUR VersSt*)	19,90 EUR/mtl. (inkl. 3,18 EUR VersSt*)
Altersklasse: ab 5 Jahre		
15,90 EUR/mtl. (inkl. 2,54 EUR VersSt*)	16,90 EUR/mtl. (inkl. 2,70 EUR VersSt*)	23,90 EUR/mtl. (inkl. 3,82 EUR VersSt*)

Katze (Eintrittsalter max. 4 Jahre)

	Alle Katzen
Altersklasse: 2 Monate – 2 Jahre (d. h. bis zum 3. Geburtstag)	5,90 EUR/mtl. (inkl. 0,94 EUR VersSt*)
Altersklasse: 3–4 Jahre (d. h. bis zum 5. Geburtstag)	7,90 EUR/mtl. (inkl. 1,26 EUR VersSt*)
Altersklasse: ab 5 Jahre	10,90 EUR/mtl. (inkl. 1,74 EUR VersSt*)

OP-Kostenschutz

Hund

Gruppe 1 • Kleine Rassen	Gruppe 2 • Größere Rassen	Gruppe 3 • Spez. Rassen
Altersklasse: 2 Monate – 2 Jahre (d. h. bis zum 3. Geburtstag)		
15,90 EUR/mtl. (inkl. 2,54 EUR VersSt*)	17,90 EUR/mtl. (inkl. 2,86 EUR VersSt*)	21,90 EUR/mtl. (inkl. 3,50 EUR VersSt*)
Altersklasse: 3–4 Jahre (d. h. bis zum 5. Geburtstag)		
17,90 EUR/mtl. (inkl. 2,86 EUR VersSt*)	18,90 EUR/mtl. (inkl. 3,02 EUR VersSt*)	27,90 EUR/mtl. (inkl. 4,45 EUR VersSt*)
Altersklasse: ab 5 Jahre (Eintrittsalter max. 7 Jahre)		
23,90 EUR/mtl. (inkl. 3,82 EUR VersSt*)	24,90 EUR/mtl. (inkl. 3,98 EUR VersSt*)	30,90 EUR/mtl. (inkl. 4,93 EUR VersSt*)

Katze

	Alle Katzen
Altersklasse: 2 Monate – 2 Jahre (d. h. bis zum 3. Geburtstag)	9,90 EUR/mtl. (inkl. 1,58 EUR VersSt*)
Altersklasse: 3–4 Jahre (d. h. bis zum 5. Geburtstag)	12,90 EUR/mtl. (inkl. 2,06 EUR VersSt*)
Altersklasse: ab 5 Jahre (Eintrittsalter max. 7 Jahre)	16,90 EUR/mtl. (inkl. 2,70 EUR VersSt*)

OP-Kostenschutz Exklusiv

Hund

Gruppe 1 • Kleine Rassen	Gruppe 2 • Größere Rassen	Gruppe 3 • Spez. Rassen
Altersklasse: 2 Monate – 2 Jahre (d. h. bis zum 3. Geburtstag)		
18,90 EUR/mtl. (inkl. 3,02 EUR VersSt*)	20,90 EUR/mtl. (inkl. 3,34 EUR VersSt*)	24,90 EUR/mtl. (inkl. 3,98 EUR VersSt*)
Altersklasse: 3–4 Jahre (d. h. bis zum 5. Geburtstag)		
20,90 EUR/mtl. (inkl. 3,34 EUR VersSt*)	21,90 EUR/mtl. (inkl. 3,50 EUR VersSt*)	30,90 EUR/mtl. (inkl. 4,93 EUR VersSt*)
Altersklasse: ab 5 Jahre (Eintrittsalter max. 7 Jahre)		
26,90 EUR/mtl. (inkl. 4,29 EUR VersSt*)	27,90 EUR/mtl. (inkl. 4,45 EUR VersSt*)	33,90 EUR/mtl. (inkl. 5,41 EUR VersSt*)

Katze

	Alle Katzen
Altersklasse: 2 Monate – 2 Jahre (d. h. bis zum 3. Geburtstag)	11,90 EUR/mtl. (inkl. 1,90 EUR VersSt*)
Altersklasse: 3–4 Jahre (d. h. bis zum 5. Geburtstag)	14,90 EUR/mtl. (inkl. 2,38 EUR VersSt*)
Altersklasse: ab 5 Jahre (Eintrittsalter max. 7 Jahre)	18,90 EUR/mtl. (inkl. 3,02 EUR VersSt*)

*Im Beitrag enthaltene Versicherungssteuer

Unabhängig von Rasse und Haltungsforn erhöht sich in allen Tarifen der monatliche Beitrag für jedes bereits versicherte Tier mit seinem Geburtstag bei Erreichen einer neuen Altersklasse. Ab diesem Zeitpunkt ist der jeweilige Beitrag der neuen Altersklasse zu zahlen.

Vertragsinformationen OP-Kostenschutz 24, OP-Kostenschutz und OP-Kostenschutz Exklusiv



Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Beitragsfälligkeit | Vorabankündigung der Abbuchung

Die für das Versicherungsjahr bemessene Prämie ist in monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen Beitragsraten oder als Jahresprämie jeweils im Voraus zur Fälligkeit zu zahlen. Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Der vorstehend genannte Beitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren automatisch – je nach vereinbarter Zahlweise – jeweils monatlich, vierteljährlich, halbjährlich bzw. jährlich beginnend ab den folgenden Terminen von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht: Bei Antragsdatum am 1. bis 14. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten Monatsersten, bei Antragsdatum am 15. bis 31. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten 15. eines Monats. Sofern der 1. oder 15. eines Monats kein Bankarbeitstag ist, erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag. Zahlungsempfänger: AGILA Haustierversicherung AG, Gläubiger-ID.: DE94ZZZ0000002448. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Die Fälligkeit bei Selbstzahlung entspricht den zuvor benannten Terminen für das SEPA-Lastschriftverfahren. Eine nicht rechtzeitige Zahlung des Beitrags kann den Versicherungsschutz gefährden.

Widerruf

Sie haben das Recht, Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ab Erhalt des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen, der Informationsblätter zu Versicherungsprodukten und dieser Belehrung (rechtzeitige Absendung genügt) ohne Angabe von Gründen in Textform an AGILA Haustierversicherung AG, Breite Straße 6–8, 30159 Hannover oder info@agila.de zu widerrufen. Bereits gezahlte Beiträge werden unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs erstattet.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser AGILA-Team gern unter der Telefon-Nummer 0511 71280-383 zur Verfügung. Sollten Sie mit der Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten unzufrieden sein, richten Sie bitte Ihre Beschwerde in Textform an uns (beschwerde@agila.de). Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, wenden. Der Versicherer hat sich dazu verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle, dem Versicherungsombudsmann, teilzunehmen. Sofern Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag auf elektronischem Wege (zum Beispiel über unsere Website oder via E-Mail) geschlossen haben, können Sie für die Beilegung einer Streitigkeit die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbelegungsplattform (<https://ec.europa.eu/consumers/odr/>) nutzen. Die Beschwerde wird von dort an den zuständigen Ombudsmann weitergeleitet. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

AGILA Haustierversicherung AG

Postfach 365 | 30003 Hannover
Breite Straße 6–8 | 30159 Hannover
Tel.: 0511 712 80-800 | Fax: 0511 712 80-200
E-Mail: info@agila.de | www.agila.de
Vorstand: Patrick Döring, Susann Richter, Thomas Schröder
Aufsichtsrat: Karsten Faber (Vorsitzender)
Amtsgericht Hannover HR B 54594
VersSt-Nr. 116/809/02102

OPS24/OPS/OPS Exklusiv 02/2018

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen einen Krankenkomplettschutz für Ihren Hund oder Ihre Katze an. Dieser schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Erkrankungen Ihres versicherten Tieres infolge eines Versicherungsfalls.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Hunde und Katzen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung gesund und im Tierkrankenschutz 24 maximal vier Jahre sowie im Tierkrankenschutz und Tierkrankenschutz Exklusiv maximal sieben Jahre (Hunde) bzw. maximal neun Jahre (Katzen) alt sind.

Kranken- und Unfallschutz

- ✓ Erstattung der Tierarztkosten bis zum 3-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) für ambulante und stationäre Behandlung von Krankheiten und Unfallfolgen bis zur nachfolgend benannten Versicherungssumme inklusive:

Arzneimittel, Unterbringungskosten Tierklinik, Diagnostik (u.a. Röntgen, Labor, Ultraschall, EKG, CT, MRT), physikalische Therapie, homöopathische Behandlung (durch einen niedergelassenen Tierarzt).

- ✓ Versicherungssumme im Versicherungsjahr:
Tierkrankenschutz 24: bis zu 500 EUR (Hund)/300 EUR (Katze)
Tierkrankenschutz: bis zu 600 EUR (Hund)/300 EUR (Katze)
Tierkrankenschutz Exklusiv: bis zu 1.100 EUR (Hund)/550 EUR (Katze)

Selbstbeteiligung pro Versicherungsfall und eingereichter Rechnung:

Tierkrankenschutz 24: 20 % auf alle Leistungen
Tierkrankenschutz und Tierkrankenschutz Exklusiv: keine

- ✓ Leistungszuwachs im Kranken- und Unfallschutz
AGILA möchte, dass Hunde und Katzen glücklich und gesund leben – deshalb wird Gesundheit belohnt: Die Versicherungssumme für tierärztliche Behandlungen erhöht sich jährlich um nachfolgend genannten Betrag, wenn im Versicherungsjahr (maßgeblich ist das Behandlungsdatum) keine Leistungen für die Behandlung von Krankheiten, Unfallfolgen, Vorsorgemaßnahmen oder Operationen bei AGILA in Anspruch genommen wurden. Die einmal erreichte Versicherungssumme bleibt erhalten.
- ✓ Leistungszuwachs jährlich:
Tierkrankenschutz 24: 150 EUR (Hund)/100 EUR (Katze)
Tierkrankenschutz und Tierkrankenschutz Exklusiv: 250 EUR (Hund)/125 EUR (Katze)

OP-Kostenschutz

- ✓ Erstattung der Tierarztkosten bis zum 3-fachen Satz der GOT bis zur nachfolgend genannten Versicherungssumme für chirurgische Eingriffe unter Narkose und deren unmittelbare Nachbehandlung.

- ✓ Versicherungssumme im Versicherungsjahr:
Tierkrankenschutz 24: bis zu 2.500 EUR (Hund)/1.500 EUR (Katze)
Tierkrankenschutz: bis zu 3.000 EUR (Hund)/1.600 EUR (Katze)
Tierkrankenschutz Exklusiv: unbegrenzt

Selbstbeteiligung pro Versicherungsfall und eingereichter Rechnung:

Tierkrankenschutz 24: 20 % auf alle Leistungen
Tierkrankenschutz und Tierkrankenschutz Exklusiv: ab dem 5. Geburtstag des Tieres jeweils 20 %

Verkehrsunfallschutz

- ✓ Erstattung der Tierarztkosten bis zum 3-fachen Satz der GOT ohne Leistungsgrenze für die Behandlung unmittelbarer Folgen von Unfällen mit motorisierten Fahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr.

Selbstbeteiligung pro Versicherungsfall und eingereichter Rechnung:

Tierkrankenschutz 24: 20 % auf alle Leistungen
Tierkrankenschutz und Tierkrankenschutz Exklusiv: keine



Was ist nicht versichert?

Kosten für:

- ✗ Diät- und Ergänzungsfuttermittel
- ✗ Pflegezubehör und Bedarfsgegenstände
- ✗ Kastration und Sterilisation (außer bei medizinischer Indikation)
- ✗ Prothesen des Bewegungsapparates
- ✗ Erstellung von Bescheinigungen, Gutachten, Aufnahmeuntersuchungen, Kennzeichnung des Tieres
- ✗ Fahrtkosten
- ✗ Alle mit dem zuvor Benanntem in Zusammenhang stehenden Maßnahmen, insbesondere Konsultationen, Behandlungen oder Operationen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Terror oder Kriegereignisse
- ! Innere Unruhe
- ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z.B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)

Vorsorgeschutz

- ✓ Erstattung von Vorsorgemaßnahmen (Impfung, Wurmkur, Floh-/Zeckenprophylaxe) für Hunde und Katzen im Rahmen der nachfolgend benannten Versicherungssumme pro versichertem Tier und Versicherungsjahr. Die Versicherungssumme für den Vorsorgeschutz ist Bestandteil der oben benannten Versicherungssumme des Kranken- und Unfallschutzes.
 - ✓ Versicherungssumme im Versicherungsjahr:
 - Tierkrankenschutz 24: bis zu 50 EUR pro Tier
 - Tierkrankenschutz: bis zu 65 EUR pro Tier
 - Tierkrankenschutz Exklusiv: bis zu 100 EUR pro Tier
- Selbstbeteiligung pro Versicherungsfall und eingereichter Rechnung:
Tierkrankenschutz 24: 20 % auf alle Leistungen
Tierkrankenschutz und Tierkrankenschutz Exklusiv: keine

Auslandsschutz

- ✓ Weltweiter Versicherungsschutz inklusive des medizinisch notwendigen Rücktransports des versicherten Tieres nach Deutschland während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts von:
 - Tierkrankenschutz 24: bis zu zwei Monaten
 - Tierkrankenschutz: bis zu zwölf Monaten
 - Tierkrankenschutz Exklusiv: bis zu zwölf Monaten. Darüber hinaus im Tierkrankenschutz Exklusiv Erstattung von 50 %, maximal 2.000EUR pro Versicherungsjahr, der vom Versicherungsnehmer nachweislich geschuldeten Kosten einer mit dem versicherten Tier gebuchten Reise, die wegen tierärztlich bescheinigter, krankheitsbedingter Reiseunfähigkeit des versicherten Tieres nicht angetreten werden kann. Es gilt eine nachrangige Haftung, anderweitige Einstandsverpflichtungen Dritter gehen im Schadenfall vor.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Deutschland und zeitlich begrenzt (siehe Auslandsschutz) weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß § 16 AHKV BB zu beachten. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind § 16 (3) AHKV BB zu entnehmen. Bspw.:
 - Vor Eintritt des Versicherungsfalles: Zeigen Sie alle Ihnen bekannten Gefahrumstände bis zur Abgabe der Vertragserklärung an, nach denen wir Sie in Textform gefragt haben und die für unseren Entschluss erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen.
 - Nach Eintritt des Versicherungsfalles: Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an, spätestens innerhalb eines Monats nach Eintritt des Versicherungsfalles.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen oder uns die Beiträge überweisen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn: Am auf die Antragstellung folgenden Tag
Versicherungsschutz: Für Leistungen im Vorsorgeschutz und für Leistungen infolge Unfalls/Verkehrsunfalls ab Vertragsbeginn, in allen anderen Fällen drei Monate nach Vertragsbeginn.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr Tier frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Der Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von zwölf Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere zwölf Monate, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir einen Monat vor Ablauf der Fest- bzw. Mindestlaufzeit und danach jeweils einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres in Textform kündigen. Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.

Vertragsinformationen Tierkrankenschutz 24, Tierkrankenschutz und Tierkrankenschutz Exklusiv



Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Tierkrankenschutz 24

Hund (Eintrittsalter max. 4 Jahre)

Gruppe 1 • Kleine Rassen	Gruppe 2 • Größere Rassen	Gruppe 3 • Spez. Hundeschäft
Altersklasse: 2 Monate – 2 Jahre (d. h. bis zum 3. Geburtstag)		
23,90 EUR/mtl. (inkl. 3,82 EUR VersSt*)	27,90 EUR/mtl. (inkl. 4,45 EUR VersSt*)	37,90 EUR/mtl. (inkl. 6,05 EUR VersSt*)
Altersklasse: 3–4 Jahre (d. h. bis zum 5. Geburtstag)		
27,90 EUR/mtl. (inkl. 4,45 EUR VersSt*)	32,90 EUR/mtl. (inkl. 5,25 EUR VersSt*)	43,90 EUR/mtl. (inkl. 7,01 EUR VersSt*)
Altersklasse: ab 5 Jahre		
31,90 EUR/mtl. (inkl. 5,09 EUR VersSt*)	42,90 EUR/mtl. (inkl. 6,85 EUR VersSt*)	55,90 EUR/mtl. (inkl. 8,93 EUR VersSt*)

Katze (Eintrittsalter max. 4 Jahre)

Gruppe 1 Wohnungskatzen (Europ. Hauskatzen, Mischlingskatzen)	Gruppe 2 Wohnungskatzen (Alle Rassekatzen)	Gruppe 3 Freigängerkatzen
Altersklasse: 2 Monate – 4 Jahre (d. h. bis zum 5. Geburtstag)		
13,90 EUR/mtl. (inkl. 2,22 EUR VersSt*)	15,90 EUR/mtl. (inkl. 2,54 EUR VersSt*)	20,90 EUR/mtl. (inkl. 3,34 EUR VersSt*)
Altersklasse: 5–7 Jahre (d. h. bis zum 8. Geburtstag)		
19,90 EUR/mtl. (inkl. 3,18 EUR VersSt*)	21,90 EUR/mtl. (inkl. 3,50 EUR VersSt*)	24,90 EUR/mtl. (inkl. 3,98 EUR VersSt*)
Altersklasse: ab 8 Jahre		
22,90 EUR/mtl. (inkl. 3,66 EUR VersSt*)	24,90 EUR/mtl. (inkl. 3,98 EUR VersSt*)	27,90 EUR/mtl. (inkl. 4,45 EUR VersSt*)

Tierkrankenschutz

Hund (Eintrittsalter max. 7 Jahre)

Gruppe 1 • Kleine Rassen	Gruppe 2 • Größere Rassen	Gruppe 3 • Spez. Hundeschäft
Altersklasse: 2 Monate – 2 Jahre (d. h. bis zum 3. Geburtstag)		
35,90 EUR/mtl. (inkl. 5,73 EUR VersSt*)	39,90 EUR/mtl. (inkl. 6,37 EUR VersSt*)	49,90 EUR/mtl. (inkl. 7,97 EUR VersSt*)
Altersklasse: 3–4 Jahre (d. h. bis zum 5. Geburtstag)		
39,90 EUR/mtl. (inkl. 6,37 EUR VersSt*)	44,90 EUR/mtl. (inkl. 7,17 EUR VersSt*)	55,90 EUR/mtl. (inkl. 8,93 EUR VersSt*)
Altersklasse: ab 5 Jahre (Eintrittsalter max. 7 Jahre)		
43,90 EUR/mtl. (inkl. 7,01 EUR VersSt*)	54,90 EUR/mtl. (inkl. 8,77 EUR VersSt*)	67,90 EUR/mtl. (inkl. 10,84 EUR VersSt*)

Katze (Eintrittsalter max. 9 Jahre)

Gruppe 1 Wohnungskatzen (Europ. Hauskatzen, Mischlingskatzen)	Gruppe 2 Wohnungskatzen (Alle Rassekatzen)	Gruppe 3 Freigängerkatzen
Altersklasse: 2 Monate – 4 Jahre (d. h. bis zum 5. Geburtstag)		
17,90 EUR/mtl. (inkl. 2,86 EUR VersSt*)	19,90 EUR/mtl. (inkl. 3,18 EUR VersSt*)	24,90 EUR/mtl. (inkl. 3,98 EUR VersSt*)
Altersklasse: 5–7 Jahre (d. h. bis zum 8. Geburtstag)		
23,90 EUR/mtl. (inkl. 3,82 EUR VersSt*)	25,90 EUR/mtl. (inkl. 4,14 EUR VersSt*)	28,90 EUR/mtl. (inkl. 4,61 EUR VersSt*)
Altersklasse: ab 8 Jahre (Eintrittsalter max. 9 Jahre)		
26,90 EUR/mtl. (inkl. 4,29 EUR VersSt*)	28,90 EUR/mtl. (inkl. 4,61 EUR VersSt*)	31,90 EUR/mtl. (inkl. 5,09 EUR VersSt*)

Tierkrankenschutz Exklusiv

Hund (Eintrittsalter max. 7 Jahre)

Gruppe 1 • Kleine Rassen	Gruppe 2 • Größere Rassen	Gruppe 3 • Spez. Hundeschäft
Altersklasse: 2 Monate – 2 Jahre (d. h. bis zum 3. Geburtstag)		
45,90 EUR/mtl. (inkl. 7,33 EUR VersSt*)	49,90 EUR/mtl. (inkl. 7,97 EUR VersSt*)	59,90 EUR/mtl. (inkl. 9,56 EUR VersSt*)
Altersklasse: 3–4 Jahre (d. h. bis zum 5. Geburtstag)		
49,90 EUR/mtl. (inkl. 7,97 EUR VersSt*)	54,90 EUR/mtl. (inkl. 8,77 EUR VersSt*)	65,90 EUR/mtl. (inkl. 10,52 EUR VersSt*)
Altersklasse: ab 5 Jahre (Eintrittsalter max. 7 Jahre)		
53,90 EUR/mtl. (inkl. 8,61 EUR VersSt*)	64,90 EUR/mtl. (inkl. 10,36 EUR VersSt*)	77,90 EUR/mtl. (inkl. 12,44 EUR VersSt*)

Katze (Eintrittsalter max. 9 Jahre)

Gruppe 1 Wohnungskatzen (Europ. Hauskatzen, Mischlingskatzen)	Gruppe 2 Wohnungskatzen (Alle Rassekatzen)	Gruppe 3 Freigängerkatzen
Altersklasse: 2 Monate – 4 Jahre (d. h. bis zum 5. Geburtstag)		
25,90 EUR/mtl. (inkl. 4,14 EUR VersSt*)	27,90 EUR/mtl. (inkl. 4,45 EUR VersSt*)	32,90 EUR/mtl. (inkl. 5,25 EUR VersSt*)
Altersklasse: 5–7 Jahre (d. h. bis zum 8. Geburtstag)		
31,90 EUR/mtl. (inkl. 5,09 EUR VersSt*)	33,90 EUR/mtl. (inkl. 5,41 EUR VersSt*)	36,90 EUR/mtl. (inkl. 5,89 EUR VersSt*)
Altersklasse: ab 8 Jahre (Eintrittsalter max. 9 Jahre)		
34,90 EUR/mtl. (inkl. 5,57 EUR VersSt*)	36,90 EUR/mtl. (inkl. 5,89 EUR VersSt*)	39,90 EUR/mtl. (inkl. 6,37 EUR VersSt*)

Unabhängig von Rasse und Haltungsform erhöht sich in allen Tarifen der monatliche Beitrag für jedes bereits versicherte Tier mit seinem Geburtstag bei Erreichen einer neuen Altersklasse. Ab diesem Zeitpunkt ist der jeweilige Beitrag der neuen Altersklasse zu zahlen.

*Im Beitrag enthaltene Versicherungssteuer

Vertragsinformationen Tierkrankenschutz 24, Tierkrankenschutz und Tierkrankenschutz Exklusiv



Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Beitragsfälligkeit | Vorabankündigung der Abbuchung

Die für das Versicherungsjahr bemessene Prämie ist in monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen Beitragsraten oder als Jahresprämie jeweils im Voraus zur Fälligkeit zu zahlen. Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Der vorstehend genannte Beitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren automatisch – je nach vereinbarter Zahlweise – jeweils monatlich, vierteljährlich, halbjährlich bzw. jährlich beginnend ab den folgenden Terminen von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht: Bei Antragsdatum am 1. bis 14. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten Monatsersten, bei Antragsdatum am 15. bis 31. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten 15. eines Monats. Sofern der 1. oder 15. eines Monats kein Bankarbeitstag ist, erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag. Zahlungsempfänger: AGILA Haustierversicherung AG, Gläubiger-ID.: DE94ZZZ0000002448. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Die Fälligkeit bei Selbstzahlung entspricht den zuvor benannten Terminen für das SEPA-Lastschriftverfahren. Eine nicht rechtzeitige Zahlung des Beitrags kann den Versicherungsschutz gefährden.

Widerruf

Sie haben das Recht, Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ab Erhalt des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen, der Informationsblätter zu Versicherungsprodukten und dieser Belehrung (rechtzeitige Absendung genügt) ohne Angabe von Gründen in Textform an AGILA Haustierversicherung AG, Breite Straße 6–8, 30159 Hannover oder info@agila.de zu widerrufen. Bereits gezahlte Beiträge werden unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs erstattet.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser AGILA-Team gern unter der Telefon-Nummer 0511 71280-383 zur Verfügung. Sollten Sie mit der Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten unzufrieden sein, richten Sie bitte Ihre Beschwerde in Textform an uns (beschwerde@agila.de). Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, wenden. Der Versicherer hat sich dazu verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle, dem Versicherungsombudsmann, teilzunehmen. Sofern Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag auf elektronischem Wege (zum Beispiel über unsere Website oder via E-Mail) geschlossen haben, können Sie für die Beilegung einer Streitigkeit die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbelegungsplattform (<https://ec.europa.eu/consumers/odr/>) nutzen. Die Beschwerde wird von dort an den zuständigen Ombudsmann weitergeleitet. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

AGILA Haustierversicherung AG

Postfach 365 | 30003 Hannover
Breite Straße 6–8 | 30159 Hannover
Tel.: 0511 712 80-800 | Fax: 0511 712 80-200
E-Mail: info@agila.de | www.agila.de
Vorstand: Patrick Döring, Susann Richter, Thomas Schröder
Aufsichtsrat: Karsten Faber (Vorsitzender)
Amtsgericht Hannover HR B 54594
VersSt-Nr. 116/809/02102

TKS24/TKS/TKS Exklusiv 02/2018

TIERHALTERHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



AGILA Haustierversicherung AG
Deutschland

Produkt: Haftpflichtschutz 24 02/2018
Haftpflichtschutz 02/2018
Haftpflichtschutz Exklusiv 02/2018

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen einen Tierhalterhaftpflichtschutz für Ihren Hund an. Dieser schützt Sie in Ihrer Eigenschaft als Halter und Hüter von Tieren gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, die Ihr Hund nach Antragstellung verursacht hat.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Tierhalterhaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Versichert sind Schäden an Personen, Sachen oder sich daraus ergebende Vermögensschäden, die auf Ihr Tier zurückzuführen sind und für die Sie in Ihrer Eigenschaft als Halter oder Hüter einstehen müssen.
- ✓ Zusätzliche Leistungen im Tarif Haftpflichtschutz:
 - Haftpflichtschutz auch als privater Züchter und Halter von Schul- und Begegnungshunden
 - Haftpflichtschutz auch während des Einsatzes des versicherten Tieres als Blinden- oder Jagdhund sowie bei der Teilnahme des versicherten Tieres an nicht gewerblichen Schlittenhunderennen
 - Eigenschäden des nichtgewerblichen Hüters des versicherten Tieres sind mitversichert
 - Welpen des versicherten Tieres sind in den ersten sechs Lebensmonaten mitversichert
 - Schäden an fremden Sachen, die der Versicherungsnehmer oder mitversicherte Personen gemietet, geleast oder gepachtet haben
- ✓ Zusätzliche Leistungen im Haftpflichtschutz Exklusiv:
 - Übernahme der Kosten für den tierärztlichen Abbruch der Schwangerschaft bei durch das versicherte Tier verursachten, ungewolltem Deckakt ohne weitere aus dem Deckakt resultierende Folgeschäden

Versicherungssumme

Haftpflichtschutz 24

- ✓ Pauschal 5 Mio. EUR Deckungssumme für alle Sach-, Personen- und Vermögensschäden. Innerhalb dieser Deckungssumme werden maximal 500.000 EUR für Vermögensschäden gezahlt.

Haftpflichtschutz

- ✓ Pauschal 7,5 Mio. EUR Deckungssumme für alle Sach-, Personen- und Vermögensschäden. Innerhalb dieser Deckungssumme werden maximal 1 Mio. EUR für Vermögensschäden, maximal 50.000 EUR für Mietsachschäden an fremden Sachen, die der Versicherungsnehmer oder mitversicherte Personen gemietet, geleast oder gepachtet haben, gezahlt.

Haftpflichtschutz Exklusiv

- ✓ Pauschal 10 Mio. EUR Deckungssumme für alle Sach-, Personen- und Vermögensschäden. Innerhalb dieser Deckungssumme werden maximal 10 Mio. EUR für Vermögensschäden, maximal 50.000 EUR für Mietsachschäden an fremden Sachen, die der Versicherungsnehmer oder mitversicherte Personen gemietet, geleast oder gepachtet haben, gezahlt.

Gibt es eine Selbstbeteiligung im Schadenfall?

- ✓ 80 EUR pro Schadenfall in allen Tarifen.



Was ist nicht versichert?

- Bestimmte Risiken sind nicht versichert. Je nach Tarif sind die Besonderen Bedingungen zu beachten. Zu den nichtversicherten Risiken gehören z.B.:
- ✗ über die gesetzliche Haftpflicht hinausgehende Schäden
 - ✗ Flurschäden und Schäden durch gewollten oder ungewollten Deckakt
 - ✗ Schäden an gemieteten, gepachteten oder geliehenen Sachen soweit nicht bedingungsgemäß ausdrücklich eingeschlossen
 - ✗ Strafen und Bußgelder
 - ✗ Eigenschäden des Hüters des versicherten Tieres
 - ✗ Landwirtschaftlich oder gewerblich genutzte Tiere



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden, die auf Vorsatz zurückzuführen sind
- ! Ansprüche mitversicherter Personen und in häuslicher Gemeinschaft lebender Angehöriger
- ! Terror oder Kriegereignisse
- ! Innere Unruhen
- ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z.B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweiter Versicherungsschutz während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts:
 - Im Tarif Haftpflichtschutz 24 von bis zu zwei Monaten
 - In den Tarifen Haftpflichtschutz und Haftpflichtschutz Exklusiv von bis zu zwölf Monaten



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß § 16 AHKV BB zu beachten. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind § 16 (3) AHKV BB zu entnehmen. Bspw.:
 - Vor Eintritt des Versicherungsfalls: Anzeige aller dem Versicherungsnehmer bekannten Gefahrumstände bis zur Abgabe der Vertragserklärung nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat und die für den Entschluss des Versicherers erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen.
 - Nach Eintritt des Versicherungsfalls: Der Versicherungsnehmer hat einen Versicherungsfall unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Eintritt in Textform anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen oder uns die Beiträge überweisen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn: Am auf die Antragstellung folgenden Tag
Versicherungsschutz: Ab Vertragsbeginn.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Der Vertrag ist in den Tarifen Haftpflichtschutz und Haftpflichtschutz Exklusiv mit einer Festlaufzeit von zwölf Monaten und im Tarif Haftpflichtschutz 24 mit einer Festlaufzeit von 24 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere zwölf Monate, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir einen Monat vor Ablauf der Fest- bzw. Mindestlaufzeit und danach jeweils einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres in Textform kündigen. Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.

Vertragsinformationen Haftpflichtschutz 24, Haftpflichtschutz, Haftpflichtsschutz Exklusiv



Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Günstige Beiträge

Im Haftpflichtschutz 24: 49 EUR pro Jahr/Tier (inkl. 7,82 EUR VersSt*)

Im Haftpflichtschutz: 78 EUR pro Jahr/Tier (inkl. 12,45 EUR VersSt*)

Beim zusätzlichen gleichzeitigen Abschluss eines AGILA Tierkrankenschutzes (nicht Tierkrankenschutz 24) oder eines AGILA OP-Kostenschutzes (nicht OP-Kostenschutz 24) reduziert sich der Jahresbeitrag für den AGILA Haftpflichtschutz um 24 EUR (inkl. 3,83 EUR VersSt*) auf nur noch 54 EUR (inkl. 8,62 EUR VersSt*) jährlich pro Tier.

Im Haftpflichtschutz Exklusiv: 99 EUR pro Jahr/Tier (inkl. 15,81 EUR VersSt*)

Beim zusätzlichen gleichzeitigen Abschluss eines AGILA Tierkrankenschutzes (nicht Tierkrankenschutz 24) oder eines AGILA OP-Kostenschutzes (nicht OP-Kostenschutz 24) reduziert sich der Jahresbeitrag für den AGILA Haftpflichtschutz Exklusiv um 24 EUR (inkl. 3,83 EUR VersSt*) auf nur noch 75 EUR (inkl. 11,97 EUR VersSt*) jährlich pro Tier.

*Im Beitrag enthaltene Versicherungssteuer

Beitragsfälligkeit | Vorabankündigung der Abbuchung

Die für das Versicherungsjahr bemessene Prämie ist in monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen Beitragsraten oder als Jahresprämie jeweils im Voraus zur Fälligkeit zu zahlen. Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Der vorstehend genannte Beitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren automatisch – je nach vereinbarter Zahlweise – jeweils monatlich, vierteljährlich, halbjährlich bzw. jährlich beginnend ab den folgenden Terminen von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht: Bei Antragsdatum am 1. bis 14. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten Monatsersten, bei Antragsdatum am 15. bis 31. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten 15. eines Monats. Sofern der 1. oder 15. eines Monats kein Bankarbeitstag ist, erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag. Zahlungsempfänger: AGILA Haustierversicherung AG, Gläubiger-ID.: DE94ZZZ00000002448. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Die Fälligkeit bei Selbstzahlung entspricht den zuvor benannten Terminen für das SEPA-Lastschriftverfahren. Eine nicht rechtzeitige Zahlung des Beitrags kann den Versicherungsschutz gefährden.

Widerruf

Sie haben das Recht, Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ab Erhalt des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen, der Informationsblätter zu Versicherungsprodukten und dieser Belehrung (rechtzeitige Absendung genügt) ohne Angabe von Gründen in Textform an AGILA Haustierversicherung AG, Breite Straße 6–8, 30159 Hannover oder info@agila.de zu widerrufen. Bereits gezahlte Beiträge werden unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs erstattet.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser AGILA-Team gern unter der Telefon-Nummer 0511 71280-383 zur Verfügung. Sollten Sie mit der Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten unzufrieden sein, richten Sie bitte Ihre Beschwerde in Textform an uns (beschwerde@agila.de). Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsomбудsmann.de, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, wenden. Der Versicherer hat sich dazu verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle, dem Versicherungsomбудsmann, teilzunehmen. Sofern Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag auf elektronischem Wege (zum Beispiel über unsere Website oder via E-Mail) geschlossen haben, können Sie für die Beilegung einer Streitigkeit die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbelegungsplattform (<https://ec.europa.eu/consumers/odr/>) nutzen. Die Beschwerde wird von dort an den zuständigen Ombudsmann weitergeleitet. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

AGILA Haustierversicherung AG

Postfach 365 | 30003 Hannover
Breite Straße 6–8 | 30159 Hannover
Tel.: 0511 712 80-800 | Fax: 0511 712 80-200
E-Mail: info@agila.de | www.agila.de
Vorstand: Patrick Döring, Susann Richter, Thomas Schröder
Aufsichtsrat: Karsten Faber (Vorsitzender)
Amtsgericht Hannover HR B 54594
VersSt-Nr. 116/809/02102

HPS24 (925)/HPS (926)/HPS Exklusiv (9206) 02/2018

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen einen Privathaftpflichtschutz an. Dieser schützt Sie als Privatperson gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Privathaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren. Dieses gilt nur soweit Sie gleichzeitig einen AGILA Tierhalter-Haftpflichtschutz für Ihren Hund abschließen bzw. unterhalten.
- ✓ Die Privathaftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken ihres Privatlebens. Versicherungsschutz besteht für Schadenereignisse, die einen Personen-, Sach- oder sich daraus ergebenden Vermögensschaden zur Folge haben und Sie von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Resultiert hieraus ein Rechtsstreit, so bevollmächtigen Sie uns zur Führung dieses Rechtsstreites.
- ✓ Zusätzliche Leistungen in den Tarifen Privathaftpflichtschutz und Privathaftpflichtschutz Exklusiv:
Haftpflichtansprüche wegen Schäden an fremden Sachen, die Sie oder mitversicherte Personen gemietet, geleast oder gepachtet haben (Mietsachschäden), sind bis zur vereinbarten Höhe versichert.

Versicherungssumme

Privathaftpflichtschutz 24

- ✓ Pauschal 5 Mio. EUR Deckungssumme für alle Sach-, Personen- und Vermögensschäden.
Innerhalb dieser Deckungssumme werden maximal 500.000 EUR für Vermögensschäden gezahlt.

Privathaftpflichtschutz

- ✓ Pauschal 7,5 Mio. EUR Deckungssumme für alle Sach-, Personen- und Vermögensschäden.
Innerhalb dieser Deckungssumme werden maximal 1 Mio. EUR für Vermögensschäden, maximal 50.000 EUR für Mietsachschäden und maximal 500 EUR für Schlüsselverlust gezahlt.

Privathaftpflichtschutz Exklusiv

- ✓ Pauschal 10 Mio. EUR Deckungssumme für alle Sach-, Personen- und Vermögensschäden.
Innerhalb dieser Deckungssumme werden maximal 10 Mio. EUR für Vermögensschäden, maximal 75.000 EUR für Mietsachschäden und maximal 2.000 EUR für Schlüsselverlust gezahlt.

Gibt es eine Selbstbeteiligung im Schadenfall?

- ✓ 80 EUR pro Schadenfall in allen Tarifen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind nicht versichert. Insbesondere besteht kein Versicherungsschutz für:

- ✗ über die gesetzliche Haftpflicht hinausgehende Schäden
- ✗ Schäden an gemieteten, gepachteten oder geliehenen Sachen soweit nicht bedingungsgemäß ausdrücklich eingeschlossen
- ✗ Gefahren eines Betriebes, Berufes, Gewerbes, Dienstes, Amtes oder Tätigkeit in Vereinen
- ✗ Flurschäden, Umwelteinwirkungen, Lagerung oder Verwendung umweltgefährdender Substanzen und Stoffe, Heizöl- und Flüssiggastanks
- ✗ Strafen und Bußgelder
- ✗ den Gebrauch von Kraft-, Wasser-, Luftfahrzeugen, Arbeitsmaschinen und Kfz-Anhängern soweit nicht bedingungsgemäß ausdrücklich eingeschlossen
- ✗ Schäden aus der Eigenschaft als Haus- und/oder Grundstücksbesitzer, Betreiber von Hausanlagen und als Bauherr
- ✗ Schäden aus dem Umgang mit elektronischen Daten
- ✗ Schäden aus Ungleichbehandlung oder Diskriminierung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden, die auf Vorsatz zurückzuführen sind
- ! Ansprüche mitversicherter Personen und in häuslicher Gemeinschaft lebender Angehöriger untereinander



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweiter Versicherungsschutz während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts:
 - Im Tarif Privathaftpflichtschutz 24 von bis zu zwei Monaten
 - In den Tarifen Privathaftpflichtschutz und Privathaftpflichtschutz Exklusiv von bis zu zwölf Monaten



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß § 16 AHKV BB zu beachten. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind § 16 (3) AHKV BB zu entnehmen. Bspw.:
 - Vor Eintritt des Versicherungsfalls: Anzeige aller dem Versicherungsnehmer bekannten Gefahrumstände bis zur Abgabe der Vertragserklärung nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat und die für den Entschluss des Versicherers erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen.
 - Nach Eintritt des Versicherungsfalls: Der Versicherungsnehmer hat einen Versicherungsfall unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Eintritt in Textform anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen oder uns die Beiträge überweisen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn: Am auf die Antragstellung folgenden Tag
Versicherungsschutz: Ab Vertragsbeginn

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Der Vertrag ist in den Tarifen Privathaftpflichtschutz und Privathaftpflichtschutz Exklusiv mit einer Festlaufzeit von zwölf Monaten und im Tarif Privathaftpflichtschutz 24 mit einer Festlaufzeit von 24 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere zwölf Monate, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag. Der Vertrag endet vorzeitig mit dem Zeitpunkt der Beendigung der jeweils zu kombinierenden AGILA Tierhalter-Haftpflichtversicherung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir einen Monat vor Ablauf der Fest- bzw. Mindestlaufzeit und danach jeweils einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres in Textform kündigen. Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.

Vertragsinformationen Privathaftpflichtschutz 24, Privathaftpflichtschutz, Privathaftpflichtschutz Exklusiv



Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Günstiger Kombibeitrag

Privat- und Tierhalterhaftpflicht 24: 85 EUR pro Jahr/Tier (inkl. 13,57 EUR VersSt*)

Privat- und Tierhalterhaftpflicht: 120 EUR pro Jahr/Tier (inkl. 19,16 EUR VersSt*)

Privat- und Tierhalterhaftpflicht Exklusiv: 147 EUR pro Jahr/Tier
(inkl. 23,47 EUR VersSt*)

Beim zusätzlichen gleichzeitigen Abschluss eines AGILA Tierkrankenschutzes (nicht Tierkrankenschutz 24) oder eines AGILA OP-Kostenschutzes (nicht OP-Kostenschutz 24) reduziert sich der Monatsbeitrag für den Haftpflichtschutz (mit Ausnahme Privat- und Tierhalterhaftpflicht 24) um 24 EUR (inkl. 3,83 EUR VersSt*) jährlich pro Tier.

*Im Beitrag enthaltene Versicherungssteuer

Beitragsfälligkeit | Vorabankündigung der Abbuchung

Die für das Versicherungsjahr bemessene Prämie ist in monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen Beitragsraten oder als Jahresprämie jeweils im Voraus zur Fälligkeit zu zahlen. Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Der vorstehend genannte Beitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren automatisch – je nach vereinbarter Zahlweise – jeweils monatlich, vierteljährlich, halbjährlich bzw. jährlich beginnend ab den folgenden Terminen von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht: Bei Antragsdatum am 1. bis 14. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten Monatsersten, bei Antragsdatum am 15. bis 31. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten 15. eines Monats. Sofern der 1. oder 15. eines Monats kein Bankarbeitstag ist, erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag. Zahlungsempfänger: AGILA Haustierversicherung AG, Gläubiger-ID.: DE94ZZZ00000002448. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Die Fälligkeit bei Selbstzahlung entspricht den zuvor benannten Terminen für das SEPA-Lastschriftverfahren. Eine nicht rechtzeitige Zahlung des Beitrags kann den Versicherungsschutz gefährden.

Widerruf

Sie haben das Recht, Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ab Erhalt des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen, der Informationsblätter zu Versicherungsprodukten und dieser Belehrung (rechtzeitige Absendung genügt) ohne Angabe von Gründen in Textform an AGILA Haustierversicherung AG, Breite Straße 6–8, 30159 Hannover oder info@agila.de zu widerrufen. Bereits gezahlte Beiträge werden unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs erstattet.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser AGILA-Team gern unter der Telefon-Nummer 0511 71280-383 zur Verfügung. Sollten Sie mit der Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten unzufrieden sein, richten Sie bitte Ihre Beschwerde in Textform an uns (beschwerde@agila.de). Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, wenden. Der Versicherer hat sich dazu verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle, dem Versicherungsombudsmann, teilzunehmen. Sofern Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag auf elektronischem Wege (zum Beispiel über unsere Website oder via E-Mail) geschlossen haben, können Sie für die Beilegung einer Streitigkeit die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbelegungsplattform (<https://ec.europa.eu/consumers/odr/>) nutzen. Die Beschwerde wird von dort an den zuständigen Ombudsmann weitergeleitet. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

AGILA Haustierversicherung AG

Postfach 365 | 30003 Hannover
Breite Straße 6–8 | 30159 Hannover
Tel.: 0511 712 80-800 | Fax: 0511 712 80-200
E-Mail: info@agila.de | www.agila.de
Vorstand: Patrick Döring, Susann Richter, Thomas Schröder
Aufsichtsrat: Karsten Faber (Vorsitzender)
Amtsgericht Hannover HR B 54594
VersSt-Nr. 116/809/02102

[PHV24 \(823\)/PHV \(824\)/PHV Exklusiv \(8204\) 02/2018](#)

Allgemeine Bedingungen für die Haftpflicht- und Krankenversicherung (AHKV) und Besondere Bedingungen (BB)



Zur besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, jeweils die weibliche und die männliche Form ausdrücklich zu verwenden. Wo die männliche Form verwandt wird, ist jeweils auch die weibliche Form gemeint.

Tierhalter-Haftpflichtversicherung

§ 1 Gegenstand der Versicherung

Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer (nachfolgend VN genannt) in seiner Eigenschaft als Halter und Hüter von Tieren ohne gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zweck Versicherungsschutz für den Fall, dass er wegen eines nach Antragstellung und während der Wirksamkeit der Versicherung eingetretenen Schadenereignisses, das einen Personen-, Sach- oder sich daraus ergebenden Vermögensschaden zur Folge hatte, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird. Resultiert hieraus ein Rechtsstreit, so bevollmächtigt der VN den Versicherer zur Führung dieses Rechtsstreites.

§ 2 Versicherte Gefahren und Kosten

1. Der Versicherungsschutz erstreckt sich im vereinbarten Umfang auf die gesetzliche Haftpflicht des VN als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens als Halter und Hüter von in der Versicherungsurkunde genannten Tieren.
2. Der Versicherungsschutz erstreckt sich im vereinbarten Umfang ebenso auf die gesetzliche Haftpflicht aus den Gefahren des täglichen Lebens des durch den Tierhalter beauftragten Hüters von in der Versicherungsurkunde genannten Tieren.

§ 3 Nicht versicherte Gefahren und Kosten

Der Versicherer ersetzt keine Kosten für:

1. Haftpflichtansprüche, soweit sie über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen, insbesondere wenn sie durch Ausübung der Jagd begründet sind,
2. Ansprüche auf andere an die Stelle der Erfüllung tretende Ersatzleistungen, z. B. Gehalt, Ruhegehalt, Lohn und sonstige festgesetzte Bezüge, Verpflegung, ärztliche Behandlung im Falle der Dienstbehinderung, Fürsorgeansprüche sowie Ansprüche aus Tumultschadengesetzen,
3. Haftpflichtansprüche aus Flurschäden,
4. Haftpflichtansprüche aus Schäden durch gewollten und ungewollten Deckakt,
5. Haftpflichtansprüche wegen Schäden an fremden Sachen, die der VN gemietet, gepachtet, geliehen oder durch verbotene Eigenmacht erlangt hat oder Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind oder die durch eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des VN an oder mit diesen Sachen entstanden sind,
6. Versicherungsansprüche aller Personen, auf deren vorsätzliches Verhalten der Schaden zurückzuführen ist,
7. Haftpflichtansprüche aus Schadenfällen von Verwandten und Lebenspartnern des VN, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben,
8. Haftpflichtansprüche mitversicherter Personen gegen den VN und Eigenschäden des Hüters des versicherten Tieres,
9. Strafen und Bußgelder,
10. Schäden durch Kernenergie, Terror oder Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen sowie Natur- und Man-Made-Katastrophen (z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schiff- oder Bahnkatastrophen).

Privat-Haftpflichtversicherung

§ 4 Gegenstand der Versicherung

Der Versicherer gewährt dem VN Versicherungsschutz für den Fall, dass er wegen eines nach Antragstellung und während der Wirksamkeit der Versicherung eingetretenen Schadenereignisses, das einen Personen-, Sach- oder sich daraus ergebenden Vermögensschaden zur Folge hatte, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird. Resultiert hieraus ein Rechtsstreit, so bevollmächtigt der VN den Versicherer zur Führung dieses Rechtsstreites.

§ 5 Versicherte Gefahren und Kosten

Der Versicherungsschutz erstreckt sich im nach Tarif und Vertrag vereinbarten Umfang auf die gesetzliche Haftpflicht des VN als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens.

§ 6 Mitversicherte Personen

Auf mitversicherte Personen sind sämtliche für den VN geltenden Regelungen entsprechend anzuwenden, wobei die Ausübung der Rechte aus dem Versicherungsvertrag ausschließlich dem VN zusteht. Mitversichert ist die gleichartige gesetzliche Haftpflicht

1. des in häuslicher Gemeinschaft mit dem VN lebenden Ehegatten,
2. des in häuslicher Gemeinschaft mit dem VN lebenden Lebenspartners und dessen Kindern, diese gemäß § 6 Abs. 3 und 4,
3. der unverheirateten und nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder), bei volljährigen Kindern jedoch nur, solange sie sich noch in einer Schul- oder sich direkt anschließenden beruflichen Erstausbildung (einschließlich Grundwehrdienst, Zivildienst und freiwilliges soziales Jahr) befinden,
4. der in häuslicher Gemeinschaft mit dem VN lebenden unverheirateten und nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder) mit geistiger Behinderung,

5. der vorübergehend im Haushalt des VN lebenden Gastkinder, Austauschschüler und Au-Pairs,
6. der im Haushalt des VN beschäftigten Personen gegenüber Dritten aus dieser Tätigkeit. Das Gleiche gilt für Personen, die aus Arbeitsvertrag oder aus Gefälligkeit Wohnung, Haus und Garten des VN betreuen oder den Streudienst versehen.

§ 7 Nicht versicherte Gefahren und Kosten

Nicht versichert sind die im Abschnitt Tierhalter-Haftpflichtversicherung unter § 3 aufgeführten Gefahren und Kosten. Der Versicherer ersetzt zudem keine Kosten für:

1. Haftpflichtansprüche, soweit sie über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht als Privatperson hinausgehen, insbesondere, wenn sie aus den Gefahren eines Betriebes, Berufes, Gewerbes, Dienstes, Amtes (auch Ehrenamt), verantwortlicher Tätigkeit in Vereinen und Vereinigungen aller Art, begründet sind,
2. Haftpflichtansprüche aus Umwelteinwirkungen (z. B. Gewässer-, Grundwasser-, Boden- oder Luftverunreinigungen), der Lagerung oder Verwendung umweltgefährdender Substanzen und Stoffe, Heizöl- und Flüssiggastanks, Strahlen- und Asbestschäden, der Senkungen von Grundstücken oder Schäden durch nicht-häusliche Abwässer, Ansprüche gemäß Umweltschadengesetz,
3. Haftpflichtansprüche aus der Eigenschaft als Haus- und/oder Grundstücksbesitzer (z. B. Eigentümer, Vermieter), als Betreiber von Hausanlagen (z. B. Fotovoltaik, Solar) und als Bauherr und/oder Unternehmer von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch-, Grabearbeiten),
4. Haftpflichtansprüche aller Personen, die in Kenntnis von deren Mangelhaftigkeit oder Schädlichkeit Erzeugnisse in den Verkehr gebracht, Arbeiten oder sonstige Leistungen erbracht haben,
5. Haftpflichtansprüche mitversicherter Personen untereinander und Haftpflichtansprüche der mit den mitversicherten Personen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen,
6. Haftpflichtansprüche aus dem Halten und Hüten von Tieren, ausgenommen zahme Haus-Kleintiere.
7. Ansprüche auf Vertragserfüllung und öffentlich-rechtliche Ansprüche,
8. Personenschäden durch grob fahrlässige Übertragung von Krankheiten,
9. Schäden aus dem Besitz und Gebrauch von Hieb-, Stoß-, Schusswaffen, Munition und Geschossen sowie aus pflichtwidrigem Umgang mit brennbaren oder explosiblen Stoffen,
10. Schäden durch den Gebrauch, das Eigentum, den Besitz, die Haltung oder Führung eines Kraftfahrzeugs mit mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit, eines Luftfahrzeugs (einschließlich Flugmodellen, Ballonen, Drachen, Drohnen), eines Wasserfahrzeugs (außer Windsurfretter, Kitesurf-Boards, -Drachen), eines Kfz-Anhängers, von Gabelstaplern/Arbeitsmaschinen mit mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit,
11. Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung, der Nutzung und der Bereitstellung elektronischer Daten (z. B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger) durch Software, Datenverlust und Viren, aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen durch Missbrauch personenbezogener Daten,
12. Schäden aus Persönlichkeits- und Namensrechts-, Urheberrechtsverletzungen, Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen,
13. Ansprüche wegen Vermögensschäden aus Geld-, Kredit-, Vermittlungs-, Grundstücksgeschäften, Ratschlägen, Auskünften und Empfehlungen aller Art,
14. Schäden durch Abhandenkommen oder Verlust von Sachen, hiervon ausgenommen sind Haftpflichtansprüche aus Verlust von im Gewahrsam des VN befindlichen fremden privaten und dienstlichen Schlüsseln bzw. Codekarten im nach Tarif und Vertrag vereinbarten Umfang,
15. Schäden, die auf Generalstreik, illegalem Streik oder unmittelbar auf Verfügungen oder Maßnahmen von hoher Hand beruhen.

Haustier-Krankenversicherung

§ 8 Versicherte Tiere und Aufnahme in die Versicherung

1. Versichert sind die Haustiere, die im Versicherungsvertrag bezeichnet sind.
2. Es können gesunde Tiere ab dem tariflich oder vertraglich vereinbarten Lebensmonat bis zur Vollendung des vereinbarten Lebensjahres aufgenommen werden.
3. Als nicht gesund und damit nicht versicherungsfähig gelten Tiere mit chronischen oder akuten Erkrankungen sowie mit Anzeichen oder Symptomen einer rassespezifischen Erkrankung, es sei denn, die Erkrankung erfordert in Zukunft keinerlei medizinische Behandlung.

Allgemeine Bedingungen für die Haftpflicht- und Krankenversicherung (AHKV) und Besondere Bedingungen (BB)



Zur besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, jeweils die weibliche und die männliche Form ausdrücklich zu verwenden. Wo die männliche Form verwandt wird, ist jeweils auch die weibliche Form gemeint.

Tierhalter-Haftpflichtversicherung

§ 9 Versicherte Gefahren und Kosten

1. Tritt bei einem versicherten Tier nach Antragstellung eine Veränderung des Gesundheitszustandes auf, die eine tierärztliche Behandlung erforderlich macht, so ersetzt der Versicherer dem VN die durch Originalrechnung des Tierarztes nachgewiesenen und innerhalb der Vertragslaufzeit angefallenen Kosten im nach Tarif und Vertrag vereinbarten Umfang.
2. Im Unfallschutz ersetzt der Versicherer die unmittelbaren und zeitnah zu behandelnden Folgen eines nach Antragstellung erfolgten Unfalls im nach Tarif und Vertrag vereinbarten Umfang. Als Unfall gilt im Sinne dieser Bedingungen, wenn das versicherte Tier durch ein plötzlich von außen auf das versicherte Tier wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.
3. Der Verkehrsunfallschutz umfasst Leistungen nach Ziffer 2 als Folgen eines von einem motorisierten Verkehrsteilnehmer verursachten Unfalls im öffentlichen Straßenverkehr. Der Versicherer ist berechtigt, vor Entschädigungsleistung die polizeilichen Unterlagen zum Unfall anzufordern bzw. Akteneinsicht bei den zuständigen Behörden zu nehmen.
4. Im OP-Kostenschutz ersetzt der Versicherer die Kosten einer Operation inkl. unmittelbarer stationärer und ambulanter Nachsorge im nach Tarif und Vertrag vereinbarten Umfang. Als Operation gilt im Sinne dieser Bedingungen ein medizinisch notwendiger chirurgischer Eingriff unter Narkose zur Wiederherstellung des Gesundheitszustandes, bei dem die Haut und das darunterliegende Gewebe mehr als punktförmig durchtrennt werden.
5. Im Vorsorgeschutz ersetzt der Versicherer die Kosten folgender Vorsorgemaßnahmen im nach Tarif und Vertrag vereinbarten Umfang: Impfungen (außer Tetanus), Wurmkuren, Floh-/Zeckenprophylaxe.

§ 10 Nicht versicherte Gefahren und Kosten

Der Versicherer ersetzt keine Kosten für:

1. Diät- und Ergänzungsfuttermittel,
2. Pflegezubehör und Bedarfsgegenstände,
3. Kastration und Sterilisation,
4. Prothesen des Bewegungsapparates,
5. Erstellen von Bescheinigungen und Gutachten, Fahrtkosten, Aufnahmeuntersuchungen und Kennzeichnung des Tieres,
6. Im OP-Kostenschutz werden zudem keine Kosten ersetzt für Impfungen (außer Tetanus), Wurmkuren, Floh-/Zeckenprophylaxe sowie Zahnsteinentfernungen und Behandlungen zur Geburtshilfe, insbesondere Kaiserschnitt,
7. Dieses gilt auch für alle mit Ziffer 1-6 in Zusammenhang stehenden Maßnahmen, insbesondere Konsultationen, Behandlungen oder Operationen.

Ausgeschlossen sind darüber hinaus Schäden durch Kernenergie, Terror oder Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen sowie Natur- und Man-Made-Katastrophen (z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schiff- oder Bahnkatastrophen).

§ 11 Tierarztwahl

1. In der „Haftpflicht- und Krankenversicherung“

Der VN ist in der Wahl der Tierarztpraxis frei. Der Versicherer kann im Einzelfall Tierarztpraxen durch vorherige Anündigung in Form einer schriftlichen Mitteilung an die in Betracht kommenden VN von der Behandlung der versicherten Tiere ausschließen.

2. Im „Tierkrankenschutz 24“ und „OP-Kostenschutz 24“

Der VN ist an den bei Antragstellung von ihm ausgewählten Tierarzt gebunden. Der Versicherer ersetzt im Tierkrankenschutz 24 maximal die üblichen Kosten einer medizinisch notwendigen Behandlung bzw. im OP-Kostenschutz 24 maximal die üblichen Kosten einer medizinisch notwendigen Operation inkl. unmittelbarer stationärer und ambulanter Nachsorge, die bei einem vom Versicherer benannten Tierarzt anfallen. Erfolgte im Tierkrankenschutz 24 die Behandlung bzw. im OP-Kostenschutz 24 die Operation nicht bei einem solchen Tierarzt, sind die die üblichen Kosten des gebundenen Vertragstierarztes übersteigenden Tierarztkosten vom VN selbst zu tragen.

Allgemeine Regelungen

§ 12 Beginn und Ende von Vertrag und Haftung

1. Vertrag und Haftung beginnen mit dem im Versicherungsschein jeweils genannten Datum, wenn der VN den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig zur Fälligkeit zahlt.
2. Vertrag und Haftung enden mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht spätestens einen Monat vor Ablauf durch eine Partei in Textform gekündigt werden.
3. Nach einem Schadenfall haben sowohl der VN als auch der Versicherer das Recht, den Vertrag innerhalb eines Monats zu kündigen. Die Frist beginnt mit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung.

§ 13 Versicherungsort

Der Versicherungsschutz gilt in der Bundesrepublik Deutschland. Während eines vorübergehenden Aufenthaltes bis zum vertraglichen vereinbarten Zeitraum besteht auch ohne besondere Vereinbarung weltweit Versicherungsschutz.

§ 14 Versicherungsbeitrag

1. Der VN hat die erste Jahresprämie (Beitrag) am Ersten des auf die Antragstellung folgenden Monats zu zahlen; Folgeprämien am Ersten des Monats, in dem ein neues Versicherungsjahr beginnt. Die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung der ersten Prämie oder der ersten Rate der ersten Prämie ergeben sich aus § 37 VVG; im Übrigen gilt § 38 VVG.
2. Erfolgt die Prämienzahlung per SEPA-Lastschriftverfahren, wird die Abbuchung vom Konto spätestens 5 Tage vorher angekündigt. Bei wiederkehrenden Beitragseinzügen in gleicher Höhe erfolgt die Anündigung einmalig vor dem erstmaligen Einzug.
3. Ist Ratenzahlung vereinbart, so gelten ausstehende Raten als gestundet. Sie werden sofort fällig, wenn der VN in Verzug gerät.
4. Der Versicherer kann bei der Gestaltung der Verträge Selbstbeteiligungen und Schadenstaffelungen vorsehen. Besondere Vereinbarungen können für einzelne Tiere oder Gruppen von Tieren getroffen werden.

§ 15 Anpassung des Beitrages

1. Der Beitrag je Tarif wird unter Berücksichtigung der in den Kalkulationsgrundlagen des Versicherers niedergelegten Prämienfaktoren (z. B. Schadenaufwand und -häufigkeit, Verwaltungskostenaufwand, Bestandszusammensetzung, Stornoquote) für eine ausreichend große Anzahl gleichartiger Risiken eines Tarifes (Bestandsgruppe) unter Beachtung anerkannter Grundsätze der Versicherungsmathematik und -technik ermittelt. Es können auch statistische Erkenntnisse des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur treuhänderischen Ermittlung der durchschnittlichen Schadenzahlungen aller Versicherer herangezogen werden.
2. Ergibt eine Neukalkulation im Vergleich zum Vorjahr einen um mindestens 5 % vom bisherigen Tarifbeitrag abweichenden Wert, so ist der Versicherer berechtigt, den Beitrag je Tarif um den Differenzbetrag zu erhöhen bzw. verpflichtet, ihn um die Differenz zu senken. Der Versicherer kann den Beitrag je Tarif einmal pro Versicherungsjahr ändern.
3. Bei Erhöhung des Beitrags darf dieser den zum Zeitpunkt der Erhöhung für Neuverträge mit gleichen Tarifmerkmalen und gleichem Deckungsumfang geltenden Beitragssatz nicht übersteigen.
4. Die Beitragsanpassung wird dem VN mitgeteilt.
5. Bei Erhöhung des Beitrags kann der VN den Versicherungsvertrag kündigen.
6. Bei der Beitragserhöhung können Gruppen von VN, bei denen gemeinsame Merkmale gegeben sind, teilweise oder gänzlich ausgenommen werden.

§ 16 Obliegenheiten

1. Vor Eintritt des Versicherungsfalls:

- 1.1 In den Tarifen des „OP-Kostenschutz und Tierkrankenschutz“ sowie in den Tarifen „Haftpflichtschutz 24 und Privathaftpflicht 24“ hat der VN bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung alle ihm bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat und die für den Entschluss des Versicherers erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen.
- 1.2 „OP-Kostenschutz 24“ hat der VN zur tierärztlichen Behandlung/Operation im Versicherungsfall ausschließlich einen vom Versicherer benannten und vom VN bei Online-Antragstellung ausgewählten Tierarzt aufzusuchen. Die vom Versicherer benannten Tierärzte sind bei Antragstellung online auf der Internetseite des Versicherers unter www.agila.de auswählbar.

2. Bei und/oder nach Eintritt des Versicherungsfalls:

- 2.1 Der VN hat dem Versicherer einen Versicherungsfall unverzüglich, spätestens innerhalb 1 Monats nach Eintritt in Textform anzuzeigen. In den Tarifen „Haftpflichtschutz 24“, „Privathaftpflicht 24“, „Tierkrankenschutz 24“ und „OP-Kostenschutz 24“ ist der Versicherungsfall ausschließlich unter Verwendung des vom Versicherer zur Verfügung gestellten Online-Formulars über die Internetseite www.agila.de anzuzeigen. Versicherungsfälle sind diejenigen Ereignisse, die Ansprüche gegen den VN nach sich ziehen könnten, auch wenn noch keine Schadenersatzforderungen erhoben worden sind. In den Tarifen der „Haustier-Krankenversicherung“ hat der VN zudem die Originalrechnungen des Tierarztes für Behandlungen des versicherten Tieres innerhalb des Versicherungsjahres unverzüglich, spätestens innerhalb 1 Monats nach Ende dieses jeweiligen Versicherungsjahres, an den Versicherer zu übermitteln. Im „Tierkrankenschutz 24“ und „OP-Kostenschutz 24“ hat der VN die Originalrechnungen des Tierarztes ausschließlich über die Internetseite www.agila.de beim Versicherer einzureichen.

Allgemeine Bedingungen für die Haftpflicht- und Krankenversicherung (AHKV) und Besondere Bedingungen (BB)



Zur besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, jeweils die weibliche und die männliche Form ausdrücklich zu verwenden. Wo die männliche Form verwandt wird, ist jeweils auch die weibliche Form gemeint.

2.2 Für die Tarife der „Tierhalter-Haftpflichtversicherung“ und die „Privat-Haftpflichtversicherung“ gilt, dass der VN besonders gefährdende Umstände, aus denen Haftpflichtansprüche entstehen können, auf Verlangen des Versicherers innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen hat, soweit der Versicherer dies billigerweise verlangen kann. Ein Umstand, welcher zu einem Schaden geführt hat, gilt ohne weiteres als besonders gefährdend.

2.3 In den Tarifen der „Haustier-Krankenversicherung“ gibt der VN dem Versicherer auf Verlangen die Gelegenheit, Feststellungen über Grund und Höhe der Kosten zu treffen und wird hierzu alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen vornehmen, soweit diese billigerweise vom Versicherer verlangt werden können. Der VN ermächtigt die behandelnden Tierärzte alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit, die erforderlichen Auskünfte/Unterlagen selbst beizubringen.

2.4 Der VN hat Weisungen des Versicherers zur Schadenabwendung/-minderung, soweit für ihn zumutbar, zu befolgen.

3. Rechtsfolgen einer Obliegenheitsverletzung

Vor Eintritt des Versicherungsfalls:

3.1 Verletzt der VN vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Obliegenheit, die er vor Eintritt des Versicherungsfalls gegenüber dem Versicherer zu erfüllen hat, so kann der Versicherer innerhalb eines Monats, nachdem er von der Verletzung Kenntnis erlangt hat, vom Vertrag zurücktreten, bei einfacher Fahrlässigkeit oder schuldloser Verletzung den Vertrag kündigen. Der Versicherer hat kein Rücktrittsrecht, wenn der VN nachweist, dass er die Obliegenheit weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat.

Bei und/oder nach Eintritt des Versicherungsfalls:

3.2 Verletzt der VN eine Obliegenheit bei und/oder nach Eintritt des Versicherungsfalls vorsätzlich, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens des VN entspricht.

3.3 Verletzt der VN eine nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehende Auskunft- oder Aufklärungsobliegenheit, ist der Versicherer nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn er den VN durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

3.4 Der Versicherer bleibt zur Leistung verpflichtet, wenn der VN nachweist, dass er die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hat. Dies gilt auch, wenn der VN nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn der VN die Obliegenheit arglistig verletzt hat.

§ 17 Schlussbestimmungen

1. Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.
2. Soweit nicht in den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Anzeigen und Erklärungen des VN sind – soweit nicht gesondert geregelt – in Textform an den Versicherer zu richten.
4. Die Ansprüche aus dem Vertrag verjähren in drei Jahren. Die Verjährung ist nach Anmeldung eines Anspruchs bis zum Zugang der Entscheidung des Versicherers in Textform gehemmt.
5. Klagen gegen den Versicherer sind am Gericht seines Sitzes, gegen den VN an dessen Wohnsitz zu erheben. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht am Wohnsitz des VN zuständig.
6. Es gilt deutsches Recht.

Besondere Bedingungen

In den Tarifen „Haftpflichtschutz“ und „Haftpflichtschutz Exklusiv“ gilt für die Tierhalter-Haftpflichtversicherung:

Abweichend zu § 3 AHKV Nr. 1 sind Haftpflichtansprüche aus dem Einsatz des versicherten Hundes bei der Jagd mitversichert.

In dem Tarif „Haftpflichtschutz Exklusiv“ gilt für die Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung:

Abweichend zu § 3 AHKV Nr. 4 sind Haftpflichtansprüche durch ungewollten Deckakt mitversichert. Ausgeschlossen sind aus dem ungewollten Deckakt resultierende Folgeschäden.

In den Tarifen „Haftpflichtschutz“ und „Haftpflichtschutz Exklusiv“ gilt für die Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung:

Abweichend zu § 3 AHKV Nr. 5 sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden an fremden Sachen, die der Versicherungsnehmer oder versicherte Personen gemietet, geleast oder gepachtet haben (Mietsachschäden), bis zur vereinbarten Höhe versichert.

In den Tarifen „Haftpflichtschutz“ und „Haftpflichtschutz Exklusiv“ gilt für die Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung:

Abweichend zu § 3 AHKV Nr. 8 sind Haftpflichtansprüche des nichtgewerblichen Hüters gegen den Versicherungsnehmer mitversichert.

In den Tarifen „Privathaftpflichtschutz“ und „Privathaftpflichtschutz Exklusiv“ gilt für die Privathaftpflicht-Versicherung:

Abweichend zu § 7 in Verbindung mit § 3 Ziffer 5 der AHKV sind die Haftpflichtansprüche wegen Schäden an fremden Sachen, die der Versicherungsnehmer oder mitversicherte Personen gemietet, geleast oder gepachtet haben (Mietsachschäden), bis zur vereinbarten Höhe versichert.

Im „Haftpflichtschutz Tarif 991“ gilt für die Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung:

Abweichend zu § 3 AHKV Nr. 5 sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden an fremden Sachen, die der Versicherungsnehmer oder versicherte Personen gemietet, geleast oder gepachtet haben (Mietsachschäden), bis zur vereinbarten Höhe versichert. Abweichend zu § 3 AHKV Nr. 8 sind Eigenschäden des nichtgewerblichen Hüters des versicherten Tieres versichert.

Im „Haftpflicht Tarif 9390“ gilt für die Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung:

Abweichend zu § 3 AHKV Nr. 5 sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden an fremden Sachen die der Versicherungsnehmer oder versicherte Personen gemietet hat, bis zur vereinbarten Höhe versichert. Schäden an geleasten oder gepachteten Sachen sind nicht versichert.

AHKV BB 02/2018

Rassetabelle

Tierkrankenschutz und OP-Kostenschutz



Gruppe 1: Kleine Rassen

Alle Hunde bis 44 cm Schulterhöhe, die nicht zur Gruppe 3 gehören, z.B.:

- Basset oder Beagle
- Belgische Griffons (Brüsseler, Kleiner Brabant)
- Cavalier King Charles Spaniel
- Chihuahua
- Cockerspaniel
- Corgi (Welsh, Cardigan, Pembroke)
- Dachsbracken
- Dackel/Dachshund/Teckel
- Malteser
- Mischlinge (kleine)
- Niederlaufhunde
- Pekingese/Pekinese
- Pudel (Toy-Pudel, Zwergpudel)
- Sheltie/Shetland Sheepdog
- Spaniel (kleine)
- Spitz (klein, Mittelspitz)
- Terrier (kleine, Jack Russell, Silky, West Highland, Yorkshire)
- Tibet Terrier
- Windhunde (kleine, Italienisches Windspiel)
- ...

Gruppe 2: Größere Rassen

Alle Hunde ab 45 cm Schulterhöhe, die nicht zur Gruppe 3 gehören, z.B.:

- Bracken (Deutsche, Französische, Polnische, Russische, Jugoslawische)
- Briard
- Collie (Langhaar, Bearded, Border)
- Vorstehhunde (Deutsch Drahthaar, Epagneul Français)
- Harrier
- Laufhunde (große und mittelgroße, Schweizer, Skandinavische)
- Mischlinge (mittlere, große)
- Münsterländer (großer, kleiner)
- Pinscher (außer Zwergpinscher)
- Pointer und Pudel (Königspudel)
- Schnauzer (außer Zwergschnauzer)
- Schweißhunde (Hannoverscher, Bayerischer Gebirgsschweißhund)
- Setter (English, Gordon, Irish)
- Spaniel (großer, Springer, Water)
- Spitz (großer, Deutsch, Großspitz, Wolfsspitz)
- Terrier (große, Soft Coated Wheaten)
- Vizsla
- Windhunde (große, Whippet, Afghane, Greyhound)
- ...

Gruppe 3: Spezielle Hundeschaft

- Berghunde (Pyrenäen-Berghund, Mastin Español, Mastin de los Pirineos)
- Bernhardiner
- Bobtail
- Bordeaux-Dogge
- Boxer
- Bulldogge und Bullterrier (Englische, Französische, Pit Bull, Staffordshire, Old-English-Bulldog, Continental Bulldog, Exotic Bully, American Bully, Alternative Bulldog...)
- Chow-Chow
- Dalmatiner und Dobermann
- Doggen (Deutsche, Dänische, Südeuropäische...)
- Husky (Sibirischer)
- Irischer Wolfshund
- Lhasa Apso
- Mischlinge (aus Rassen der Gruppe 3)
- Molosser (Mastiff, Mastino)
- Mops, Retro-Mops
- Neufundländer
- Retriever (Golden, Flat Coated, Labrador, Labradoodle...)
- Rhodesian Ridgeback
- Rottweiler
- Schäferhunde (Deutsche, Belgische/Malinois, Holländische, Weißer Schweizer...)
- Sennenhunde (Berner, Schweizer, Appenzeller...)
- Shar Pei
- Terrier (Airedale)
- Tosa Inu

Weitere Infos zur AGILA finden Sie rund um die Uhr im Internet unter:
www.agila.de

Sollte die Rasse Ihres Hundes in unserer Liste fehlen, erfolgt die Eingruppierung nach der Schulterhöhe.